

**Studienrichtung Musikpädagogik Modul 2.5: Musiktheorie II (Aufbaumodul)**

Kennummer Mod. 2.5	Workload 330 h	Credits 11 CP	Studien- semester 3./4. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen: 3</b> a) Hörerziehung II [2 CP] b) Satzlehre II [4 CP] c) Form und Analyse II [2 CP]	<b>Kontaktzeit (15 W/S)</b> a) $2 \text{ S} \times 1 \text{ h} / \text{W} = 30 \text{ h}$ b) $2 \text{ S} \times 2 \text{ h} / \text{W} = 60 \text{ h}$ c) $2 \text{ S} \times 2 \text{ h} / \text{W} = 60 \text{ h}$	<b>Selbststudium (15 W/S)</b> a) $2 \text{ S} \times 1 \text{ h} / \text{W} = 30 \text{ h}$ b) $2 \text{ S} \times 2 \text{ h} / \text{W} = 60 \text{ h}$	<b>Abschlussprüfung</b> $\text{AP} = 90 \text{ h} [3 \text{ CP}]$	
		$\Sigma: 150 \text{ h}$	$\Sigma: 90 \text{ h}$	$\Sigma: 90 \text{ h}$	Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma: 150 \text{ h} + 90 \text{ h} + 90 \text{ h} = 330 \text{ h}$ $\approx 330 \text{ h} = 11 \text{ CP}$
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b> Nach Abschluss des Aufbaumoduls Musiktheorie II hat die/der Studierende folgende Fähigkeiten erworben: a) - Hörfähigkeit erweitert tonaler und freitonaler musikalischer Elemente: schwierigere Intervallfolgen simultan und sukzessive. - Praxisbezogene Hörfähigkeit schwieriger Zusammenhänge (Didaktik und Literatur): schwere Melodie- und Rhythmusbildungen, Zwei- bis Vierstimmigkeit wie Melodie-Bass-Sätze, Harmoniefolgen inklusive alterierter und modulierender Bildungen - Erfassen musikalischer Verläufe: formale Höranalyse komplexerer Hörbeispiele, Ergänzung begonnener Rhythmus- und Melodiebildung, Erkennung und Analyse von musikalisch-praktisch ausgeführten Fehlern. - Die/der Studierende ist in der Lage, das Gehörte instrumental, vokal, sprachlich und mit musikalischen Notaten auf fortgeschrittenem Niveau auszudrücken und zu vermitteln. b) Die Deutung, Aneignung und schriftliche und instrumentale Vermittlung weiterführender Sachverhalte der Harmonielehre (inklusive Alterationen und verschiedenen Wegen der Modulation) und des klassischen und barocken Kontrapunktes durch den Erwerb satztechnischer Fähigkeiten in der Analyse und im instrumentalen und vokalen Satz. Sie/er ist in der Lage, Tonsätze in verschiedenen Stilen (kontrapunktisch, barock, klassisch-romantisch bis zur Gegenwart) sicher anzufertigen und in der praktischen Anwendung am Klavier auch unmittelbar zu realisieren. c) Umfassendes, selbständiges Deuten und Verstehen musikalischer Notate und Formen in ihrem Bedeutungsgehalt durch analytische Auseinandersetzung mit und Diskussion von anspruchsvollen Werken; Vermittlung der in der eigenen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse.				
<b>3</b>	<b>Inhalte:</b> a) - Hören von erweitert tonalen und freitonalen Elementen: schwierigere Intervallfolgen simultan und sukzessive. - Hören von Zusammenhängen: schwere Melodie- und Rhythmusbildungen, Zwei- bis Vierstimmigkeit wie Melodie-Bass-Sätze, Harmoniefolgen inklusive alterierter und modulierender Bildungen (Beispiele aus der Literatur und der Didaktik). - Höranalyse an Hand von komplexeren Werken unterschiedlicher Epochen bis zur Gegenwart. Schulung der Vermittlung des Gehörten und Notierten durch gesangliche Darstellung (z.B. Blattsingen, Stufensingen etc.), schriftliche Notation, instrumentale und sprachlich-analytische Darstellung. Praktische Anwendung beim Musizieren mit Instrumenten und Sängern durch Töne abnehmen, Intonationshören und Schulung der Erkennung von musikalisch-praktisch ausgeführten Fehlern. b) Analytische, schriftliche und klavierpraktische Auseinandersetzung mit weiterführenden Sachverhalten der				

	<p>Harmonielehre (inklusive Alterationen und verschiedenen Wegen der Modulation) und des klassischen und barocken Kontrapunktes. Stilgebundene Tonsätze (schriftlich und klavierpraktisch) in verschiedenen Stilen einschließlich gegenwärtiger (z.B. Cantus-Firmus-Sätze, Triosonate, Invention, Liedsätze, stilgebundene Kompositionssübungen, Improvisation).</p> <p>c) Werkanalyse von ausgewählten Beispielen (aus unterschiedlichen Epochen und Stilen): Anwendung eines differenzierten Analyseinstrumentariums in der Diskussion und der schriftlichen Formulierung.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen:</b></p> <p>a) Kleingruppenunterricht b) Kleingruppenunterricht c) Kleingruppenunterricht</p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p><b>formal:</b> keine <b>inhaltlich:</b> Leistungsprofil aus Modul 1.5 im Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Musikpädagogik</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen:</b> (studienbegleitend)</p> <p>a) Klausur und mündlich-praktische Prüfung (60' + 15') (benotete Prüfung) b) Klausur und praktische Prüfung (120' + 15') (benotete Prüfung) c) selbstständig verfasste, umfassende schriftliche Analyse eines Werkes über ein Thema aus <u>einem</u> der in dem Modul behandelten Bereiche (benotete Prüfung)</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modulveranstaltungen</li> <li>- erfolgreicher Modulabschluss</li> </ul>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls:</b></p> <p>Pflichtmodul im Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Musikpädagogik</p>
<b>9</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</b></p> <p>Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der RSH eingesehen werden.</p>
<b>10</b>	<p><b>Sonstige Informationen:</b></p> <p>Aus den 3 Einzelnnoten wird die <b>Modulnote</b> arithmetisch ermittelt. <b>Die Modulnote ist Bestandteil der Bachelor-Note.</b></p>